

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow]

Bündnis90/Die Grünen
Herrn Lothar Hunziger
August-Bebel-Str. 23
15344 Strausberg

Bereich: III
Amt: BOA
Fachdienst: Rechtliche Bauaufsicht
Dienstort: 115344 Strausberg, Klosterstr. 14
Auskunft erteilt: Frau Bork
Durchwahl: 03341 354825
Telefax: 03341 312305
E-Mail: bauordnungsamt@landkreismol.de
Datum: 2008-02-05

Sehr geehrter Herr Hunziger,

Sie haben sich mit Ihrer Anfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einem Thema zugewandt, dem in meinem Haus besondere Aufmerksamkeit zukommt.

Im Mittelpunkt Ihrer Anfrage steht die Bearbeitungszeit von Anträgen für Investitionen im Landkreis Märkisch-Oderland. Das von Ihnen angegebene Verfahren für den Bauvorbescheid - Az.: 2353-07 - war für mich Anlass, den konkreten Fall detailliert prüfen zu lassen. Bevor ich dazu meine Einschätzung abgebe, möchte ich Ihnen den bestehenden Handlungsrahmen und die Regelungen meines Hauses vorstellen, die sich diesem zentralen Thema zuwenden.

Der Landkreis Märkisch-Oderland stellte sich bereits mit der zweiten Dienstanweisung zur Beschleunigung von Investitionsantragsverfahren vom 08.02.2005 dem Anspruch, Investitionsfreundlichkeit gegenüber gewerblichen Investoren in besonderem Maße zu gewährleisten und gewerbliche Investitionsantragsverfahren beschleunigt zu erledigen. Die Dienstanweisung regelt die Verfahrensweise im Umgang mit zu beschleunigenden Investitionsanträgen, sowie das Zusammenwirken der Fachämter des Hauses bei der Verfahrensdurchführung mit dem Ziel einer umfassenden Unterstützung gewerblicher Investoren.

Besondere Investitionen müssen von Ihrer Art und Weise her geeignet sein, Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsentwicklung im Landkreis positiv zu beeinflussen. Dies wird als gegeben vorausgesetzt, wenn in unmittelbarer Folge der Investition Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft, in der Landwirtschaft und in freien Berufen gesichert oder neu geschaffen werden.

Mit den Regelungen der Dienstanweisung sind diese Vorhaben bevorzugt zu bearbeiten und zu begleiten. Durch die Berufung einer Investitionsbetreuerin, die Möglichkeit von Ämter- und Investitionskonferenzen sollen verfahrensbeschleunigende Maßnahmen getroffen werden. Dazu erfolgen regelmäßig Auswertungen, die einen Rückschluss auf die Entwicklung der Investitionen im Landkreis Märkisch-Oderland und die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu deren Beschleunigung zulassen.

Sprechzeiten: Dienstag 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Internet: www.maerkisch-oderland.de

Aber auch die u.a. in der Brandenburgischen Bauordnung enthaltenen Fristen für die Bearbeitung dieser Anträge markieren Ansprüche, denen wir uns zu stellen haben.

Unstrittig sind bei der Bearbeitung diverse Probleme im Detail zu lösen, ist den detaillierten Anforderungen der verschiedenen Vorschriften genügend Rechnung zu tragen. Zur Einschätzung unserer Leistungsfähigkeit ziehe ich auch den Tätigkeitsbericht der unteren Bauaufsichtsbehörden des Landes Brandenburg heran, der mir für das Jahr 2006 vorliegt. Danach entspricht im Landkreis Märkisch-Oderland die Anzahl der Bauanträge genau dem Landesdurchschnitt und wurde hier die fünfgrößte Anzahl an Baugenehmigungen erledigt. Festzustellen ist jedoch auch, dass bei den Bearbeitungszeiten unter 3 Monaten der Landkreis Märkisch-Oderland zum Landesdurchschnitt Reserven hat. Hier sehe ich einen besonderen Anspruch, dem wir uns verstärkt zuwenden.

Ich gehe davon aus, dass hier unter Berücksichtigung der Komplexität der Vorgänge unter Wahrung notwendiger Prioritäten Erfolge zu erzielen sind.

Bearbeitung des betreffenden Vorbescheides

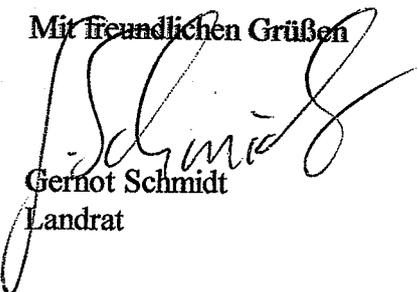
Im konkreten Fall wurde am 10.08.2007 eine Voranfrage für das Projekt HEILeErde (landwirtschaftliche Pferdehaltung und -zucht, Gärtnerei, Pferdetraining, Wellness u.a.) in Klosterdorf beantragt. Die Bescheiderteilung erfolgte am 25.01.2008, der Bescheid wird erst nach Begleichung der Gebühr bekannt gegeben. Am 29.01.2008 konnten Sie sich in einem längeren Gespräch mit dem zuständigen Bauaufsichtsbezirksleiter über Detailfragen zu diesem Verfahren verständigen.

Bei der Verfahrenskontrolle wurde festgestellt, dass die terminlichen Soll-Vorschriften der Bauordnung nicht vollständig eingehalten wurden. Ebenso sind die beabsichtigten beschleunigenden Wirkungen der Dienstanweisung für besondere Investitionen nicht erkennbar. Im Rahmen der anstehenden Erörterungen wird hierzu eine Ursachenanalyse erfolgen, um wirksame Schlussfolgerungen zu ziehen.

Derzeit werden die Gründe für die teilweise unbefriedigenden Bearbeitungszeiten für Baugenehmigungen in der Aufgabenvielfalt und der Komplexität der Entscheidungen gesehen. Die Dichte der Regelungen verlangt entsprechend umfangreiche und genaue Unterlagen. Zudem ist die in den letzten Jahren erfolgte deutliche Verringerung des Personalbestandes im Bauordnungsamt zu nennen.

Mit der anstehenden Analyse sollen die erforderlichen Änderungen herbeigeführt werden, die effektivere Strukturen und Bearbeitungswege ermöglichen. Ich gehe davon aus, dass im Herbst dieses Jahres dafür die entscheidenden Grundlagen gelegt sind.

Mit freundlichen Grüßen


Gernot Schmidt
Landrat